

GZ.: A21/8 – 19037/2005
und A21/8 – 21416/2005

Graz, am

Eggenberger Allee 60,60a und
Robert Fuchs Straße 15
Geschoss-Wohnbauprogramm 2006
Abwicklung der Verbauung
Antrag auf Zustimmung.

Wohnungsausschuss:
1.12.2006

Berichterstatte(r)in:
Fr.GR.GESEK

Bericht
an den
Gemeinderat

Die Stadt Graz hat einen ständig steigenden Bedarf an Gemeindewohnungen, daher hat das Wohnbaureferat in Zusammenarbeit mit der Wohnhausverwaltung zwei Grundstücke ausfindig gemacht, die einer Neuverbauung bzw. Revitalisierung mit Zu- bzw. Ausbau zugeführt werden könnten. Es handelt sich um das Grundstück Eggenberger Allee 60, 60a auf dem sich zur Zeit ein Gebäude mit 7 Kat. D-Wohnungen bzw. Zimmern befindet, welches durch Um- und Ausbau Platz für neun Wohnungen der Kat. A bieten könnte und um das Grundstück Robert Fuchs Str. 15 auf dem sich ein renovierungsbedürftiges Gebäude mit drei Wohnungen befindet und ein Zubau für vier Wohnungen möglich wäre.

Beide Grundstücke wurden vom damaligen Stadtsenatsreferenten Ernest Kaltenecker beim Land Steiermark für das Geschoss-Wohnbauprogramm 2006 angemeldet. Mit Schreiben vom 14. Juni 2005 wurde von Herrn Landesrat Johann Seitingner die Förderungszusicherung abgegeben. Darüber hinaus hat das Bundesdenkmalamt seine Zustimmung zum Um- bzw. Neubau erteilt. Die Abwicklung der Verbauung soll in Form der Einräumung eines Baurechtes auf 55 Jahre zum Anerkennungsbauzins erfolgen, wobei der Stadt das alleinige Einweisungsrecht zusteht.

Aufgrund der Bestimmungen des Stmk. Wohnbauförderungsgesetzes 2003 i.d.g.F. können lediglich gemeinnützigen Bauvereinigungen gemäß dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz Förderungen zur Errichtung von Mietwohnungen gewährt werden. Aufgrund eines Verhandlungsverfahren wurde die GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H., Plüddemanngasse 107, 8042 Graz ausgewählt.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBL.130/67 i.d.g.F. stellt der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem beiliegenden Übereinkommensentwurf zwischen der Stadt Graz und der GWS wird die Zustimmung erteilt.
2. Die MA 21 wird beauftragt, die Interessen der Stadt Graz zu vertreten, die Koordination des Projektes durchzuführen sowie das Übereinkommen mit der GWS abzuschließen.
3. Die Magistratsabteilung 8/4 – Liegenschaftsverkehr wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Einräumung des Baurechtes in die Wege zu leiten.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand :

(Dr. Schnepf)

(Dr. Wisiak)

Die Stadsenatsreferentin :

(Elke Kahr)

Gesehen!

Der Finanzreferent:

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am _____ den vorstehenden Antrag beraten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu/nicht zu.

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Die Schriftführerin:

Der Obmann: